



Vorlage Nr. 301/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	21.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

TOP **Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e. V.;**
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2018/2019

Beschlussvorschlag

„ Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e. V. für die Spielzeit 2018/2019 mit der Maßgabe der Beschränkung des städtischen Zuschusses auf 120.500 € zugestimmt. Der Zuschuss in Höhe von 120.500 € soll in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 anteilig mit jeweils 50 % bereitgestellt werden.“

Alternativ:

„ Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e. V. für die Spielzeit 2018/2019 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 131.500 € soll in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 anteilig mit jeweils 50 % bereitgestellt werden.“

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2018-19
Anlage 2 - Vergleich Wirtschaftsplan

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? siehe Sachdarstellung

Produkt: Stadttheater

Produkt-Nr.: 04.08.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten: 5318000
Kostenträger: 04080120

Sachkonten: 7318000
Kostenträger: 04080120

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:
Zuschuss an den Städt. Musikverein

Bezeichnung der Auszahlungen:
Zuschuss an den Städt. Musikverein

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Städt. Musikverein Lippstadt e. V. hat mit Schreiben vom 02.11.2017 den beigefügten Wirtschaftsplan (Anlage 1) für die Konzertsaison 2018/2019 vorgelegt. Dieser schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 131.500 € (Saison 2017/2018 = 120.500 €) ab.

Die Programmplanung für die Konzertsaison 2018/2019 ist durch den künstlerischen Leiter des Städt. Musikvereins, Herrn Burkhard Schmitt, gestaltet worden. Ein Vertreter des Musikvereins wird gebeten, in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses das Programm näher zu erläutern.

Die dem jetzigen Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins zugrunde liegende Programmstruktur sieht in der Reihe O insgesamt 6 Chor- und Orchesterkonzerte und in der Reihe K insgesamt 5 Kammerkonzerte vor. Zudem ist neben einem Silvesterkonzert auch ein Kinderkonzert vorgesehen.

Die Veranschlagung des Zuschussansatzes für den Städt. Musikverein erfolgt unter dem Produkt 04.08.01 – Stadttheater, Kostenträger: 04080120 – Städtischer Musikverein.

Im Rahmen der Beratungen über das Haushaltssicherungsprogramm hat der Rat der Stadt Lippstadt am 12. Juli 2010 eine über den Kürzungsvorschlag der Verwaltung von 10 % = 13.000 €/p. a. hinausgehende Kürzung von 20.000 € beschlossen. Der seinerzeit mit 139.100 € ausgewiesene Zuschussbedarf wurde daraufhin auf 119.100 € festgesetzt und dem Städt. Musikverein auch bewilligt. Seit dem Haushaltsplan 2011 wurde der Zuschuss unter Berücksichtigung einer einmaligen Steigerung von rd. 1 % in Höhe von 120.500 € festgesetzt. In dieser Höhe wurde das Programm des Städt. Musikvereins in den vergangenen Jahren bezuschusst.

Der jetzt vorgelegte Wirtschaftsplan berücksichtigt, soweit möglich, Veränderungen die sich durch die Sanierungsphase des Stadttheaters ergeben, in der auf andere Veranstaltungsorte ausgewichen werden muss. Dadurch kommt es zu zusätzlichen Aufwendungen für die Nutzung anderer Räumlichkeiten und auch ggfls. aufgrund der geringeren Zuschauerkapazitäten zu geringeren Einnahmen.

Hierauf hat der Städt. Musikverein auch in seinem Schreiben vom 02.11.2017 hingewiesen und die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen mit insgesamt rd. 11.000 € beziffert. In dieser Höhe wird eine Zuschusserhöhung beantragt.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 sieht allerdings aufgrund der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nur einen Zuschussansatz von 120.500 € vor, sodass verwaltungsseitig nur dies vorgeschlagen werden kann.

Eine Erhöhung des Zuschussansatzes um den beantragten Betrag würde zu einer entsprechenden Anhebung führen, die vom Rat zu beschließen wäre. Insoweit siehe alternativer Beschlussvorschlag.

Ein Vergleich der einzelnen Kostenansätze und Einnahmekalkulationen mit dem Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2017/2018 ist beigefügt.